Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 49 (1987)

Heft: 4

Artikel: "O Usserwoelte Eydgnoschafft" : Notizen zum Leben und Werk von Bendicht Gletting

Autor: Hubler, Hans Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-246422

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«O Usserwoelte Eydgnoschafft . . .»

Notizen zum Leben und Werk von Bendicht Gletting

Von Hans Rudolf Hubler

Der Ausgangspunkt für meine Beschäftigung mit dem «fruchtbarsten und volkstümlichsten Liederdichter der Schweiz im 16. Jahrhundert»[1] war ein Lied eines ungenannten Verfassers. Es handelt sich um das «Vermahnlied an die Eidgenossenschaft», das Hanns In der Gand 1915 in seinem Soldatenliederbuch «Schwyzerfähnli»[2] erstmals veröffentlichte und das verschiedene Schweizer Komponisten zu Chorsätzen anregte. Als ich 1964 für das Signet der Sendereihe «Sturmzyt»[3] ein Schweizerlied suchte, fiel meine Wahl auf dieses «Vermahnlied», das ich 1939 im Satz von Albert Moeschinger kennengelernt hatte. Es schien mir geeigneter als die patriotischen Lieder des 19. und 20. Jahrhunderts. Vielleicht lag es auch am Reiz des Alten, gab doch In der Gand in seiner Fussnote an, es handle sich um ein «Berner Fliegendes Blatt des 16. Jahrhunderts mit geistlicher Liedweise», mit dem Zusatz «Text sehr gekürzt».

«wol uff den hohen alpen fruch»

Diese Liedzeile aus dem Vermahnlied setzte Rudolf Schwarzenbach als Titel über seinen Artikel, den er 1978 veröffentlichte[4]. Er war dem Lied, seinem mutmasslichen Verfasser Bendicht Gletting und dem Bearbeiter Hanns In der Gand gewidmet. Schwarzenbach suchte zuerst nach der Bedeutung des Wortes «fruch»; in späteren Liedersammlungen fand er die Variante «fruoch» und im Basler Singbuch von 1969 die Fassung «Wohl uf den schönen Alpen hoch»[5].

Das führte ihn auf die Spur des «Fliegenden Blattes». Im Nachlass von Hanns In der Gand im Schweizerischen Volksarchiv fand sich die handgeschriebene Abschrift eines Liedes mit 26 Strophen, die ihm als Quelle gedient haben muss. Die von ihm notierte Signatur Gal. XVIII. 1984, 1b führte zur Entdeckung des «Fliegenden Blattes» in der Zentralbibliothek Zürich[6]. Schwarzenbach, auf dessen Artikel ich ausdrücklich verweise, veröffentlichte darin, wie er richtigerweise bemerkt, erstmals den ganzen, originalen Wortlaut des Liedes[7].

Da das «Fliegende Blatt» weder den Verfasser noch den Drucker und das Erscheinungsjahr angibt, versuchte Schwarzenbach diese Fragen zu klären. Meine Nachfor-

schungen gingen in der gleichen Richtung und konzentrierten sich vor allem auf die Liedersammlungen der Stadt- und Universitätsbibliothek in Bern, auf die Publikationen über Bendicht Gletting[8] und auf die Frage nach der ursprünglichen Melodie des Liedes.

Hans Rudolf Manuels Liedersammlung

Unter der Signatur Rar 62 der Stadtbibliothek gibt es einen Sammelband mit 85 «Fliegenden Blättern». Sie enthalten 124 Lieder und 4 Prosatexte, die zum grössten Teil aus der Buchdruckerei von Mathias Apiarius und seinen Söhnen Samuel und Sigfried stammen. Adolf Fluri fügte dem kostbaren Band ein handgeschriebenes Register bei und wies nach, dass Hans Rudolf Manuel, der 1525 geborene Sohn von Niklaus Manuel, diese Liedersammlung 1563 angelegt haben wird.

In diesem Sammelband ist das in Zürich entdeckte, von uns als «Vermahnlied» bezeichnete Lied leider nicht enthalten. Dagegen findet sich als Nr. 22 ein Lied von Manuel – eine «fründtliche warnung an eine lobliche Eydgnoschafft» – gedruckt bei Samuel Apiarius, 1557, das den gleichen Titelholzschnitt aufweist wie das Vermahnlied. Da die Eckornamente bei Manuel weggeschnitten sind, muss es sich um den jüngeren Druck handeln. Das Vermahnlied kann demnach zwischen 1554 und 1557 entstanden sein.

Die Frage nach dem Verfasser ist damit aber nicht beantwortet. Am Schluss des Vermahnliedes steht als Hinweis: «Nun hend verguot vom Bärenmann». Dieser Ausdruck findet sich nun auch im Manuelband (Nr. 11b), und ein weiteres Lied trägt den Vermerk: «ins Bärendienst gesungen». Dieses zweite Lied stammt von Bendicht Gletting, gelegentlich auch Glöttig genannt. Um weiterzukommen, müssen wir uns mit seinem Leben und Werk etwas näher befassen.

«. . . ich bin ein Gletting von Büzenschwyl . . .»

So schreibt der Dichter in seinem Lied «zuo lob unnd ehren der Graffschafft Tockenburg»[9]. Mit Büzenschwyl ist das heutige Bütschwil im Toggenburg gemeint.

Gletting muss relativ früh ausgewandert sein. Er sagt in seinem Toggenburgerlied, er habe seine Heimat 40 Jahre nicht gesehen. Wenn wir das letzte mögliche Jahr des Druckes, 1554, als Fixpunkt annehmen, wäre er also bereits 1514 ausgewandert.

Das widerspricht der Vermutung von Theodor Odinga, der 1891 seine meisten Lieder publizierte und mit biografischen Angaben einleitete. Er nahm an, Gletting sei als eifriger Anhänger der Reformation aus seiner katholischen Heimat ausgewandert.

Adolf Fluri sieht das wohl richtiger, wenn er vermutet, Gletting habe erst auf seinen unbekannten Wanderfahrten das Gedankengut der Reformation aufgenommen.

1540 ist er, nach den bernischen Ratsmanualen zu schliessen, in Bern. Er stellt dort das Gesuch für seinen Sohn um den Mushafen, die Verpflegungsanstalt für Schüler [10]. Der Sohn wäre demnach 1540 rund 12- bis 15jährig, könnte also zwischen 1525 und 1528 geboren sein. Wenn sein Vater zwischen 20 und 30 Jahren alt war, als er heiratete, läge sein Geburtsjahr zwischen 1500 und 1510. Sicher wissen wir das nicht. Die Kirchenbücher von Bütschwil sind beim Kirchen- und Pfarrhausbrand von 1645 verbrannt.

Die bernischen Ratsmanuale aber sind erhalten. Da finden sich folgende Eintragungen:

1540, 1. September: «Bendicht Glettings Sun den musshafen»;
1551, 21. November: «Bendicht Gletting 2 Müdt Dinckel»;
1552, 29. April: «Gletting 1 Müdt Dinckel, ½ Müdt habers, Cünitz»;
1561, 13. November: «Bendicht Gletting und siner huss frouwen underschlouff allhie jn der Statt vergönnt»;
1561, 22. Dezember: «Zedell an Spitalmeister dess grossen Spitals, Bendicht Gletting järlich zwöy fuder holtz werden zelassen».

Gletting war also zwischen 1540 und 1561 mindestens zeitweise in Bern. Der Vermerk über den gewährten «underschlouff» vom November 1561 weist darauf hin, dass er vielleicht damals zurückkam, aber woher?

Bei Odinga, von Greyerz und Fluri findet man die Vermutung, er sei im Berner Oberland gewesen, und zwar wahrscheinlich als Schulmeister. Einige Textstellen seiner Lieder, in denen er die Jugend anvisiert und ermahnt, lassen diesen Schluss zu; die Entschädigungen Berns in Dinkel und Hafer würden diese übliche Entlöhnung eines Schulmeisters wohl bestätigen.

Wo war er im Oberland? Man vermutet ihn in Frutigen und belegt es mit seinem «Hüpsch nüw Lid zuo lob unnd Eheren den frommen Landlüten von Eschi, Mülinen und Rychenbach [11]». Er redet darin in schönen Worten von der guten Nachbarschaft.

Ich legte das Loblied dem ausgezeichneten Kenner des Frutiglandes und seiner Geschichte, Herrn Hans Wandfluh, vor. Er kommt zum Schluss, dass Gletting das Kandertal gut kennen musste. Jedenfalls war ihm die Geschichte des Tales vertraut. Als Beleg dafür dient zum Beispiel die Erwähnung des Überfalls von Mülenen 1330/31.

Ob Gletting in Frutigen wohnte, ist nicht eindeutig zu belegen. In den Taufrödeln fehlt für die fragliche Zeit der Name Gletting. Er wurde auch nicht vor Chorgericht geladen.

Nun ist aber in Frutigen ein Görg – also wohl Georg – Gletting bezeugt, der 1581 eine Einheimische, Margarethe Lienhard, heiratet und in den folgenden Jahren vier Kinder taufen lässt. Hans Wandfluh ist der Meinung, man dürfe als sicher annehmen, dass die Gletting dort Fremde, das heisst Zugezogene, waren, und dass zumindest dieser Görg bereits einige Zeit in Frutigen gelebt haben müsse.

Ob er nun ein Sohn oder ein Enkel des Dichters war, lässt sich nicht ausmachen. Der 1540 erwähnte Mushafen-Schüler könnte aber sehr wohl identisch sein mit Niklaus Gletting, der 1555 in Bern eine Anna Eugster heiratet. Wäre Görg sein ungefähr gleichaltriger Bruder, hätte er in Frutigen als 50jähriger Mann geheiratet. Görg könnte aber auch der Sohn von Niklaus sein. Er wäre dann der Bruder eines Hans Gletting, der 1577 «Stattsäss» wurde und von 1578 bis 1581 bernischer Läufer war.

Den bernischen Ratsmanualen ist schliesslich noch zu entnehmen, dass der Rat 1582 einer «Cathrin Gletting uss dem gross Allmusen wuchenlich 10 Schilling verordnet». Ob es sich um die Witwe des Dichters oder um eine Tochter oder Schwiegertochter handelt, ist heute kaum mehr auszumachen.

Glettings Lieder

wurden in verschiedenen Publikationen neu gedruckt und kommentiert. Ein Gesamtverzeichnis habe ich nirgends gefunden; in meiner Zusammenstellung [12], die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, registrierte ich 41 Lieder, die ihn als Verfasser ausweisen, 21 davon sind datiert. Es gibt aber sicher noch eine ganze Anzahl Lieder, die ihm zugeschrieben werden dürfen.

In seinem ganzen Schaffen ist eine fromme, gläubige Grundhaltung spürbar. Er verschweigt nicht, dass er in seiner Jugend «in sünden umherkarret» sei, und dass er dem Wein und andern weltlichen Freuden zugetan war. Daneben fehlt es ihm auch nicht an heiterer Selbstironie und Offenherzigkeit. Die Lieder lassen sich thematisch in 3 Gruppen gliedern:

- die Loblieder auf Städte, Dörfer und Talschaften;
- die Nachdichtungen biblischer Stoffe;
- die eigentlichen «Geistlichen Lieder».

Zur ersten Gruppe darf man wohl auch das Loblied auf Frutigen zählen, das zwar seinen Namen nicht nennt. Das 1554 bei Mathias Apiarius erschienene Lied passt inhaltlich und zeitlich recht gut zu seinem allfälligen Aufenthalt in Frutigen. Es enthält unter anderem die bekannten zwei Verszeilen, die auch im Vermahnlied stehen, und die Schwarzenbach zu seinem Artikel angeregt haben:

«d'Küe goend im krut bis an den buch
im Sommer uff den bergen hoch.»

Im selben Lied gibt es aber auch eine ganze Strophe, die wörtlich im Toggenburgerlied steht. Hat er sie dort einem andern abgeschrieben, oder ein anderer ihm? Ich halte es für wahrscheinlicher, dass er sich selber wiederholte. Das erwähnte Beispiel steht nicht allein. Man findet zahlreiche Wendungen als Parallelen in verschiedenen Liedern; aber nirgends gibt es einen Anhaltspunkt dafür, dass er sich bei andern bedient hätte.

In einige Verlegenheit brachten mich nun aber zwei Notizen in den Berner Ratsmanualen vom 22. und 23. Jänner 1556[13]. Die erste lautet:

> «Ein Zedel an die Schulherrn die 2 Lieder so einer von Hassle gemacht und begärt hat sie trucken zelassen, zebesichtigen, meinen herren z'brichten.»

Und diejenige vom nächsten Tag:

> «Nachgelassen die 2 gstellt lieder durch Gwer Ritter von Hassle und Frutingen in truck ussgan zelassen.»

Ist doch dieser Gwer Ritter vielleicht der Verfasser des Frutigliedes? Wer ist dieser Gwer Ritter?

Das «Historisch-biographische Lexikon der Schweiz» schweigt sich aus, was umso erstaunlicher ist, als er als Verfasser von mindestens sechs Liedern verbürgt ist. Neben Lobliedern auf Solothurn, auf Zürich und Bern ist er der Verfasser des «Sündflusses», der Geschichte Noas, die bis ins 18. Jahrhundert hinein immer wieder neu gedruckt worden ist.

Der Vorname «Gwer» deutet auf das Frutigland.

Hans Wandfluh konnte einen Gwer Ritter nachweisen im Frutiger Urbar nach 1530. Er zinst ab seiner Matten im Niederfeld 12 Schilling an die Kirche und 1538 an das Schloss 38 Schilling. Er scheint also ein begüterter Mann gewesen zu sein. 1550 heiratet er eine Barbara Zybach, gebürtig aus dem Haslital, und lässt 1554 ein Tochter Lucia taufen.

Ferner ist im Ratsmanual am 10. Juni 1558 vermerkt:

> «Gwer Ritter ein paar hosen miner herren farb geschenkt.»

Das könnte darauf hindeuten, dass er ein untergeordnetes Amt bekleidete. Er könnte allenfalls Schlossweibel gewesen sein. Hosen und Mäntel in den Farben der Stadt waren aber auch als Gaben bei Schützenfesten üblich. Solche Schützenfeste der Oberhasler und Frutiger sind mehrfach bezeugt, und bei solchen gemeinsamen Anlässen wurden häufig Lieder gedichtet. Die Eintragung im Ratsmanual könnte sich auf zwei derartige Lieder beziehen. Als Verfasser eines Hasli- und Frutigliedes kommt Gwer Ritter zwar 1556 in Frage, aber nicht derjenigen von 1551 und 1554. Das Haslilied von 1551 ist sicher von Gletting, beim Frutiglied von 1554 dürfen wir es annehmen.

Auch das Vermahnlied enthält Verszeilen, die wir aus Glettings Liedern kennen. Die Übersicht, die Schwarzenbach in seinem Artikel gibt, kann noch erweitert werden. Es darf deshalb mit Sicherheit angenommen werden, dass Gletting der Verfasser des Vermahnliedes ist, das Hanns In der Gand als Vorlage diente.

In dieser «wyss» wäre das Lied nach dem Titelblatthinweis zu singen. Da die «Fliegenden Blätter» nur ganz selten mit Noten versehen sind, wissen wir nicht, wie diese Melodie geklungen haben könnte. Das von Otto von Greyerz im «Röseligarte» [14] veröffentlichte «Brambeerilied» beginnt zwar mit den Worten «Es wollt es Mägetli früeh ufstah»; der Text des Vermahnliedes lässt sich aber der Melodie nicht unterlegen. Die Silbenverteilung geht nicht auf. Das gilt auch für zwei weitere Fassungen des «Brambeeriliedes», ganz abgesehen davon, dass sie vom Habitus her nicht zum Vermahnlied passen und wohl auch jünger sind.

In älteren Liedersammlungen erscheinen Lieder, die textlich mit der Anfangszeile verwandt sind, so etwa in Böhmes «Altdeutschem Liederbuch» [15] oder im «Ambraser Liederbuch». Leider fehlen auch hier die Noten. Im «Lochamer Liederbuch» [16] steht ein altes lateinisches Fronleichnamslied, das einen Hinweis auf eine deutsche Version enthält: Unter dem Titel «Stübchen» findet sich ein Lied, das mit der Verszeile beginnt: «Wann ich morgens früh aufsteh» [17]. Der dort abgedruckten Melodie lässt sich, mit einer Kürzung im Mittelteil, der Vermahnliedtext ohne weiteres unterlegen. Auch wenn solche Kürzungen durchaus üblich waren, bleibt diese Version nicht mehr als eine Vermutung.

In der Gand, als guter Kenner und Sammler von Volksliedern, kam offenbar in dieser Frage auch nicht weiter. Da es ihm aber ein Anliegen war, dass das Lied gesungen werden konnte, wählte er die sehr bekannte Melodie des Kirchenliedes «Wie schön leuchtet der Morgenstern» [18], das Philipp Nicolai 1598 hatte drucken lassen. In der Gand liess den Mittelteil weg, passte die Melodie mit geringfügigen Änderungen dem Vierzeiler des Vermahnliedes an und vereinfachte den Rhythmus.

Aus den 26 Strophen des Originals wählte er diejenigen Verszeilen aus, die ihm 1915 als aktuell und sinnvoll erschienen. Durch Umstellungen und kleinere Textänderungen ergaben sich dann die vier Strophen der Erstausgabe; der Ausgabe von 1918 fügte er eine fünfte Strophe bei. In späteren Veröffentlichungen erscheint das Lied in verschiedenen Fassungen, wobei die Anzahl und Auswahl der Strophen variiert [19].

In der Gand schuf aus einem alten Text und einer alten Liedweise, beide aus dem 16. Jahrhundert stammend, etwas Neues. Man kann sich fragen, ob er in der Bearbeitung zu weit gegangen ist. Er durfte sich auf seine künstlerische Freiheit berufen und auch darauf, dass Liedermacher und Sänger zu allen Zeiten Lieder veränderten und so weitergaben, wie es ihrem Empfinden entsprach.

Man muss In der Gand aber auch zugute halten, dass das Vermahnlied nur dank seiner Bearbeitung in der Schweiz bekannt wurde. Ohne seine Initiative wäre es wohl ganz in Vergessenheit geraten.

Alphabetisch nach Liedanfängen

1	Ach Gott ich muoss dir klagen	Rar 62,41/II		SiA
2	Ach Gott wie schwär ist dienen	Rar 63,51		
3	Ach Gott wir sönd dich prysen	Od.VI	1560	SiA
4	Als David wolte sterben	Od.IX	(1611)	
5	Das Liecht ist lang verborgen gsin	Rar 62,38		
6	Des Himmels botschafft ist vorhand	Rar 62,57/I	1558	SaA
7	Ein meister gsang hab ich gedicht	Rar 62,39		SaA
8	Ein nüws lied das dunkt mich schier ...	Od.IV		
9	Eschi, Richenbach, Mülinen	Od.II		MA
10	Es fuor einmal ein Wagenmann	Od.XVII	1563	SiA
11	Es kam ein Frewlein mit dem kruog	Od.XIII	1564	
12	Es erlosst ein Ritter wolgemuot	Rar 62,45/II	1563	SiA
13	Gott hat den Sathan gfangen gnon	Od.I	1551	MA
14	Gott vatter fuert ein grosse klag	Od.V	1557	SaA
15	Herend zuo in diser wyss	Rar 62,41/I		SiA
16	Ich gieng einmal spatzieren	Od.XV	1563	
17	Ich muoss yetz gan ...	Od.III	1556	SaA
18	Ich wyl ein Liedlin heben an	Od.VII	1560	SiA
19	Ich wolt aber gern ein nüwes liedlin	Od.XIV	1563	
20	Ihr Ausserwehlten allesambt	Od.XII	(1692)	
21	Ir Christenlichen Helden	Od.XI	1557	SaA
22	Min frölich hertz das trybt mich an	Od.VIII	1563	SiA
23	Min gmuet das fart spatzieren uhs	Rar 62,23/II	1559	SaA
24	Nun hoeren ein Liedlin kurtz unnd gut	Od.XXIII	1556	
25	Nun hörnd ein lied mit gantzem flyss	Od.XVI		MA
26	Nun merken uff beide wyb unnd man	AL.IX		MA
27	Nun merkendt uff zue diser frist	Rar 62,46		SiA
28	Nun rathend beyde wyb und man	AL.VI	1556	SaA
29	Nun wend wirs aber heben an	AL.IIa		MA
30	Nun will ich aber heben an	AL.IIb		MA
31	O Göttliche macht und schöpfer ...	Rar 62,49/I		
32	O Jesu warer Gottes Son	Od.XX		SaA
33	O Wunder über alle wund'	Od.XXV		
34	Was kan ich bessers singen	Od.X		
35	Wer fröud wöll han heb mit mir an	Od.XIX	1560	
36	Wie wend wir dsachen gryffen an	Od.XIV	1563	
37	Wilt du by Gott din wonung han	AL.XXIIb		SaA
38	Woelt ir nüwe zytung hören	Od.XXI		

39	Wo solt ich suochen hilff und roth	Od.XXII		
40	Wo wot ich hin um hillf und roth	Rar 62,42/I	1563	
41	Wo uss jr lieben frommen	Od.XVIII	1564	SaA

Bendicht Gletting zuzuschreiben sind vermutlich:

- Nun losst ihr völcker überal	AL.IV		MA
- In Gottes namen heb ichs an	AL.I	1542?	MA
- Ich wil ein Liedlin heben an («Vermahnlied» - Zentralbibliothek Zürich)	Gal.XVIII, 1984, Ib		

(Rar 62 und Rar 63: Stadt- und Universitätsbibliothek Bern
Od.: Theodor Odinga: Benedikt Gletting
AL.: Apiarius Lieder, hrsg. von Hans Bloesch (Faksimile)
MA: Mathias Apiarius; SaA: Samuel Apiarius; SiA: Sigfrid Apiarius)

Anmerkungen

[1] Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. *3*. (1926).

[2] Schwyzerfähnli. Ernste und heitere Kriegs-, Soldaten- und Volkslieder, herausgegeben von HANNS IN DER GAND. Biel, 1915. 8 f.

[3] Sturmzyt. Radiosendereihe von ERWIN HEIMANN, OSKAR RECK und HANS RUDOLF HUBLER. Bern, 1964.

[4] RUDOLF SCHWARZENBACH: «... wol uff den hohen alpen fruch ...» (Schweiz. Archiv für Volkskunde 1978, 1/2. 11.).

[5] Neues Basler Singbuch, bearbeitet von PETER HOLENSTEIN u. a. Basel, 1969.

[6] Das «Fliegende Blatt» enthält 2 Lieder, die auf dem Titelblatt wie folgt angekündigt werden: «Ein hüpsch nüw Lied/von den dryzehen oertern einer ehrlichen vnnd loblichen Eydgnoschaft/sampt den Bünten. In der wyss wie Bruoder Clauss oder der alt Gryss. Ein ander hüpsch nüw Lied/Inn der wyss/Es wolt ein meytli frue vffstan.» Das zweite Lied bildet die Grundlage des von In der Gand bearbeiteten «Vermahnliedes».

[7] SCHWARZENBACH, a. a. O. 5 ff.

[8] THEODOR ODINGA: Benedikt Gletting. Ein Berner Volksdichter des 16. Jahrhunderts. Bern, 1891; OTTO VON GREYERZ: Aus dem Volksliederschatz der Berner Stadtbibliothek. (Schweiz. Archiv für Volkskunde *20*, 1916); ADOLF FLURI: Bendicht Gletting. (Anzeiger für Schweizer Geschichte *9*, 1902–1905); HANS BLOESCH: Dreissig Volkslieder aus den ersten Pressen der Apiarius. Faksimiledruck. Bern, 1937; ADOLF FLURI: Die Brüder Samuel und Sigfrid Apiarius. (Neues Berner Taschenbuch 1898).

[9] BLOESCH, a. a. O. Nr. IX.

[10] FLURI, NBT 1898.

[11] ODINGA, a. a. O. Nr. II, 19 f.

[12] Das Verzeichnis der Lieder Glettings findet sich im Anhang.

[13] BERCHTOLD HALLER: Bern in seinen Ratsmanualen. *2*. Bern, 1900/02.

[14] Im Röseligarte. Schweizer Volkslieder, herausgegeben von OTTO VON GREYERZ. *3*. Neudruck. Bern, 1978. 32.

[15] FRANZ M. BÖHME: Altdeutsches Liederbuch Nr. 204 a, 205. Leipzig 1913.

[16] LOCHAMER Liederbuch, Blatt 45.

[17] BÖHME, a. a.O. Nr. 204b.

[18] Ev. ref. Kirchengesangbuch Nr. 255.

[19] Über den Werdegang des «Vermahnliedes» und die verschiedenen Fassungen berichtet Schwarzenbach ausführlich im erwähnten Artikel.